

Kreistagssitzung: 24. September 2025  
1. Beigeordnete

**TOP 3.1: Anfrage der Fraktion CDU/FDP zur finanziellen Zielgenauigkeit kreislicher Planungen bei baulichen Schulinvestitionen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagesmitglieder,

die durch die Fraktion CDU/FDP gestellte Anfrage zur finanziellen Zielgenauigkeit kreislicher Planungen bei baulichen Schulinvestitionen möchte ich wie folgt beantworten.

Zunächst meinen herzlichen Dank an die Fraktion, dass Sie einer Verschiebung der Beantwortung der Anfrage in die heutige Kreistagssitzung zugestimmt haben. Zwischenzeitlich haben wir mit erheblichem Aufwand an der Antwort gearbeitet und verschiedene Wege geprüft, wie wir Ihre Anfrage bestmöglich beantworten können.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, beginne ich zur besseren Verständlichkeit mit der Beantwortung der Frage 4.

**4. Fördermittel bei Schulbaumaßnahmen**

*Für welche Baumaßnahmen wurden seit 2018 Fördermittel beim Freistaat Thüringen nach der Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus (Schulbauförderrichtlinie – SchulBauFR) beantragt, ggf. bewilligt und in welchem Umfang erfolgreich abgerufen?*

In der beigefügten Anlage sind die Schulbaumaßnahmen aufgelistet, bei denen Fördermittel, entweder aus Landes- oder Bundesprogrammen, zum Einsatz gekommen sind. Die Aufstellung ist untergliedert in:

1. Verbesserung der Schul- und Infrastruktur finanzichwacher Kommunen
2. Förderung des Sportstättenbaus
3. Schulinvestitionsprogramm
4. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Die Gesamtfördersumme für Investitionsmaßnahmen an Schulen beträgt: 13.237.737,94 €.

Gerne trage ich die Excel-Listen vor, aber ich denke, es genügt Ihnen, wenn wir Ihnen die Tabellen zur Verfügung stellen? Sie werden gerade ausgeteilt.

Nun zu Frage 3.

**3. Erhöhung Zielgenauigkeit der Maßnahmen**

*Welche Maßnahmen werden aktuell ergriffen oder sind geplant, um die Genauigkeit der Haushalts- und Investitionsplanung bei zukünftigen Schulbaumaßnahmen zu erhöhen?*

Um die Genauigkeit der Haushalts- und Investitionsplanung bei zukünftigen Schulbaumaßnahmen zu erhöhen, erfolgt die Anmeldung der Haushaltssmittel, angelehnt an § 10 ThürGemHV in zwei Schritten.

Zunächst werden im Investitionsprogramm die Planungskosten für die Leistungsphasen 2 und 3 aufgenommen. In der Planungsphase erfolgt eine frühzeitige Abstimmung mit dem Bedarfsträger bzw. Nutzer, um Anforderungen, Nutzungsumfang und Prioritäten präzise zu definieren.

Auf Basis dieser Erkenntnisse wird eine detaillierte Entwurfsplanung einschließlich einer nachvollziehbaren Kostenberechnung für das Bauvorhaben erstellt, die alle erforderlichen Gewerke umfasst.

Die Kostenberechnung wird mit Einheitspreisen unter Berücksichtigung von Preisentwicklungen sowie Material- und Arbeitskosten erarbeitet. Zudem wird eine Prüfung geeigneter Förderprogramme durchgeführt, gefolgt von einer rechtzeitigen Antragstellung zur Sicherung finanzieller Unterstützungen. Eine Risikobewertung vor Baubeginn erfolgt erforderlichenfalls durch Baugrundgutachten, Machbarkeitsstudien und Umweltverträglichkeitsprüfungen, um ungeplante Zusatzkosten zu vermeiden.

Mit der vorliegenden Kostenberechnung werden die erforderlichen Haushaltsmittel im Investitionsplan bezogen auf den Bauablaufplan jahrescheibenweise aufgenommen, sodass die weitere Fachplanung und Bauausführung entsprechend finanziert ist.

Entsprechend § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages erfolgt zu den Fragen 1 und 2 heute ein Zwischenbericht.

**1. welche Maßnahmen mit Kostenschätzung / Kostenfeststellung**

*Welche Schulbaumaßnahmen wurden seit dem Jahr 2015 begonnen oder abgeschlossen, und wie stellen sich jeweils die ursprünglich prognostizierten Gesamtkosten (z. B. aus Kostenschätzungen oder Vorplanungen), die im Haushalt veranschlagten Mittel, die tatsächlichen Ausschreibungsergebnisse sowie den abschließend abgerechneten Kosten dar?*

Es bleibt festzustellen, dass die gewünschten Daten in der kameralistischen Haushaltsführung sowie nach anderen kommunalrechtlichen Vorschriften so, wie angefragt, nicht alle verfügbar sind. Insoweit bedarf es einer ämterübergreifenden Zusammenstellung der Daten für diese Anfrage.

Dazu wurde folgende Herangehensweise festgelegt.

**Zusammentragen aller in Frage kommenden Maßnahmen durch die Kämmerei nach Haushaltssystematik:**

Ausgehend von der Haushaltssystematik in der Gruppe 94 im Bereich Schulen (Einzelplan 2) – hier werden alle Ausgaben im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zusammengefasst – sind in den Jahren 2015 bis 2025 rund 960 Haushaltstellen betroffen, die unter den Begriff „Schulbaumaßnahmen“ nach der Systematik der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung fallen. Dabei handelt es sich sowohl um einmalige auf ein Haushaltsjahr bezogene Ausgaben als auch um jahresübergreifende Projekte.

Hier eingeschlossen sind beispielsweise Neubauten, Erweiterungen, Sanierungen, Renovierungen, Modernisierungen, Schaffung von Fachkabinetten, Bau von Ausgabeküchen, Maßnahmen gegen Amok an Schulen, Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen, Maßnahmen zur Barrierefreiheit, Neuschaffung von Spielplätzen, energetische Verbesserungen u.s.w.

Sie erfragen Parameter, die sich aus den Haushaltsplänen, Investitionsprogrammen und Jahresrechnungen bis 2024 ergeben. Alle Maßnahmen sind dort abgebildet.

Die Jahresrechnungen sind bis zum Jahr 2021 bereits geprüft und der Kreistag hat durch Beschluss bereits Entlastung erteilt. Die Jahresrechnungen ab 2022 liegen Ihnen ebenfalls vor.

In der Jahresrechnung eines jeden Haushaltjahres erfolgt eine Abrechnung über alle Haushaltstellen sowie eine umfassende Information zur Übertragung der Haushaltsreste. Inhalt der Jahresrechnung ist auch die bauseitige Abrechnung bedeutender Maßnahmen und kann als Information genutzt werden. Diese Unterlagen liegen vor und können von Ihnen eingesehen werden.

Wenn Sie zu einzelnen Projekten Nachfragen haben, beantworten wir Ihnen diese gerne mit der Einschränkung, dass uns Kostenschätzungen oder Kosten der Vorplanung mit teilweise tatsächlichen Ausschreibungsergebnissen nur im Rahmen der Aufbewahrungs-verpflichtungen vorliegen.

Wenn Sie Aussagen zu allen 960 Haushaltsstellen möchten, beantworten wir Ihnen die Anfrage jedoch gerne. Derzeit erfolgt die Zusammenstellung der Maßnahmen anhand der Ausgabepositionen im Haushalt, es werden die Positionen Ansatz, Rechnungsergebnis und Ist-Zahlung erfasst.

Die Zusammenstellung wird längere Zeit in Anspruch nehmen und personelle Ressourcen in der Kämmerei und im Amt für Gebäude und Straßenmanagement binden.

**2. Häufigkeit einer Abweichung Kostenberechnung zu Kosten-feststellung größer 19%**

*Wie häufig und in welchem Ausmaß kam es in den genannten Jahren zu wesentlichen Abweichungen (>19 %) zwischen ursprünglicher Planung und tatsächlicher Abrechnung bei Schulbaumaßnahmen, und welche Hauptursachen wurden hierfür seitens der Verwaltung identifiziert?*

Die Beantwortung von Frage zwei ist erst dann möglich, wenn Frage 1 vollständig bearbeitet wurde.

**Ich komme noch einmal auf die Fragen 1 und 2 zurück.**

Anfragen im Kreistag sind ein wichtiges Mittel demokratischer Kontrolle und Transparenz. Selbstverständlich wird die Verwaltung, wie eben beschrieben, die Frage der CDU/FDP-Fraktion beantworten, soweit das weiterhin gewünscht ist.

Vielen Dank.

Niebur

1. Beigeordnete

Kreistagssitzung: 24. September 2025

Einbringer: Landrat

**TOP 3.2: Anfrage Fraktion CDU/FDP  
Anlage und Verwaltung liquider Mittel des Landkreises Gotha**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,  
die Anfrage der Fraktion CDU-FDP zur Anlage und Verwaltung liquider Mittel des Landkreises beantworte  
ich wie folgt:

**1. Wie hoch ist aktuell der Bestand an liquiden Mitteln des Landkreises  
Gotha (bitte Stichtag angeben)?**

Der Landkreis verfügt zum Stichtag 31.08.2025 über die folgende Liquidität:

Liquidität	Bestand August 2025(in €)
Verwaltungshaushalt	3.861.554,21
Vermögenshaushalt	23.959.591,32
Verwahrgelder	1.967.431,01
Kassenbestandsverstärkung	0,00
Summe Kassenbestand	29.788.576,54
Summe Rücklagen	30.047.249,41
Summe verfügbare Mittel	59.835.825,95

Die Liquidität des Landkreises setzt sich zusammen aus:

- Mitteln der Rücklagen (30,05 Mio. €) zur Finanzierung u.a. des Investitionsprogramms des aktuellen und der folgenden Haushaltjahre
- UND
- dem buchmäßigen Kassenbestand mit den Mitteln zur Finanzierung der laufenden Verwaltung (3,86 Mio. €) und aus Mitteln zur Finanzierung von übertragenen Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr (Haushaltsausgabereste, 23,96 Mio. €).

Diese Informationen sind mit Stichtag 31.12. in jedem Jahr in der Jahresrechnung Teil 1 zu finden!

In Summe verfügt der Landkreis über Mittel i. H. v. 59,84 Mio. €, welche aber bis auf die Mittel zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts i. H. v. 3,86 Mio. € durch den investiven Teil des Haushalts gebunden und demzufolge nicht als Reserve oder sonstiges frei verfügbar sind, jedenfalls solange sie

mit Maßnahmen hinterlegt sind.

Hinweis: Die Mittel der laufenden Verwaltung reichen aufgrund der Kasseneinnahmereste i. H. von rd. 11 Mio. € nicht aus, um den Bedarf an liquiden Mitteln für die laufenden Ausgaben zu decken, die Deckung erfolgt über die Kassenmittel zur Finanzierung der Haushaltssausgabereste.

Die liquiden Mittel werden langfristig zur Finanzierung der vom Kreistag beschlossenen Maßnahmen benötigt. Die Betriebsmittel der allgemeinen Rücklage beispielsweise sollen die rechtzeitige Leistung aller Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts sichern.

In der allgemeinen Rücklage sollen Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden.

Insgesamt dient also die Liquidität des Landkreises vor allem der Finanzierung des letztmalig mit der Haushaltssatzung 2025 beschlossenen umfassenden Investitionsprogrammes.

**2. Wie hoch waren die durchschnittlichen liquiden Mittel in den Jahren 2023, 2024 und bisher 2025?**

Durchschnittliche Liquidität

2025	61.118.624
2024	61.432.441
2023	61.241.915
2022	54.231.402
2021	51.933.469
2020	46.004.212
2019	35.657.787
2018	30.148.101
2017	27.128.783

**3. Welche konkreten Beträge wurden in den Jahren 2024 und 2025 bis dato angelegt bzw. sind seit dem Jahr 2020 in einer Anlage gebunden?**

Nr.	Art der Anlage	Anlagezeitpunkt	Höhe	Zinssatz	Laufzeit	vertr. Konditionen
1.	Sparkassenbrief	02.04.2024	9.000.000,00 €	2,55 %	1 Jahr	derzeit kündbar ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
2.	Sparkassenbrief	02.04.2024	6.000.000,00 €	2,55 %	1 Jahr	derzeit kündbar ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
3.	Sparkassenbrief	24.01.2024	3.000.000,00 €	2,65 %	6 Jahre	derzeit kündbar ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
4.	Sparkassenbrief	29.12.2023	3.000.000,00 €	2,85 %	5 Jahre	jederzeit kündbar ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
5.	Sparkassenbrief	31.01.2023	3.000.000,00 €	2,65 %	5 Jahre	jederzeit kündbar ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
6.	Sparkassenbrief	24.05.2022	2.500.000,00 €	0,70 %	4 Jahre	jederzeit kündbar ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
7.	Wertpapierdepot	17.02.2021	9.000.000,00 €	0,05 %	6 Jahre	Garantierte Rückzahlung der Einlage nach Ablauf der Anlagezeit
8.	Sparkassenbrief	23.01.2020	3.000.000,00 €	0,05 %	1 Jahr	jederzeit kündbar ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
9.	Sparkassenbrief	23.01.2020	3.000.000,00 €	0,05 %	3 Jahre	derzeit kündbar ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
10.	Sparkassenbrief	23.01.2020	3.000.000,00 €	0,05 %	2 Jahre	jederzeit kündbar ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
11.	Sparkassenbrief	23.01.2020	3.000.000,00 €	0,05 %	5 Jahre	jederzeit kündbar ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
12.	Sparkassenbrief	23.01.2020	3.000.000,00 €	0,05 %	4 Jahre	jederzeit kündbar ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung

#### **4. Welcher Anteil der genannten 25 Mio. Euro an ungebundenen Mitteln wurde bereits angelegt, welcher Anteil ist derzeit verfügbar?**

Der Landkreis verfügt zum Stichtag 31.08.2025 über eine Liquidität in Höhe von 59.835.825,95 €. 21,5 Mio EUR sind in den eben genannten Anlagen gebunden, die aber kurzfristig verfügbar sind. 15 Mio EUR, deren Anlage im April ausgelaufen war, wurden wegen der Verwendungsdiskussion nicht kurzfristig neu angelegt. Außerdem sind 9,0 Mio. € bis Februar 2027 gebunden in einem Depot, welches noch aus dem Jahr 2021 herrührt, einem Zeitpunkt in dem Kreditinstitute Verwahrentgelte erhoben hatten und eine Zinswende nicht absehbar war. Dieses Depot garantiert eine Rückzahlung der kompletten Einlage nach Ablauf der Anlagezeit.

#### **5. Welche Kriterien und Vorgaben gelten für die Anlage liquider Mittel in der Verwaltung des Landkreises?**

Die Kriterien und Vorgaben für die Anlage liquider Mittel in der Verwaltung sind den einschlägigen Gesetzen zu entnehmen.

Gemäß § 66 Abs. 3 S. 2 ThürKO haben Kommunen und Landkreise bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Zudem sollen Geldanlagen einen angemessenen Ertrag bringen.

Nach § 57 Abs. 1 ThürGemHV hat die Kreiskasse darauf zu achten, dass die für die Auszahlungen erforderlichen Kassenmittel rechtzeitig verfügbar sind.

Der Bestand an Bargeld und die Guthaben auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten sind auf den für Zahlungen notwendigen Umfang zu beschränken.

Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind. Die Geldanlagen sollen sich hierbei hauptsächlich auf Termingelder und Festgelder beschränken.

#### **6. Wer entscheidet über die Anlageform und Laufzeit der liquiden Mittel?**

Die Kreiskasse hat dafür zu sorgen, dass die angelegten Gelder rechtzeitig verfügbar sind, die Geldanlage ausreichend sicher ist und ein angemessener Ertrag erzielt wird.

Aufgrund dessen erarbeitet die Kreiskasse Anlagemöglichkeiten, welche nach Abstimmung mit der Kämmerei dem Landrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Vorschläge der letzten Jahre waren der jeweiligen Situation angemessen und plausibel, weshalb diesen in den letzten Jahren entsprochen wurde.

#### **7. Wurden in den letzten fünf Jahren Zinsverluste oder – gewinne durch kurzfristige Anlagen realisiert?**

Den Jahresrechnungen der Jahre 2020 bis 2024 und der Quartalsabrechnung des aktuellen Haushaltsjahres sind die folgenden Rechnungsergebnisse unter der Haushaltsstelle 01.91000.20700 – Zinseinnahmen aus Geldanlagen bei Banken zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Zinsgewinne</b>
2025	415.518,84 €
2024	309.204,74 €
2023	122.511,12 €
2022	4.591,67 €
2021	6.091,67 €
2020	7.041,65 €

Aufgrund der angespannten Lage am Finanzmarkt im Jahr 2021 wurden seitens der Kreditinstitute Verwahrentgelte erhoben. Um die Verwahrentgelte so gering wie möglich zu halten wurden 9.000.000,00 € aus der allgemeinen Rücklage in ein Wertpapierdepot investiert.

**8. Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass das Spekulationsverbot gem. § 53 Abs. 2 ThürKO eingehalten wird?**

Um die Einhaltung des Spekulationsverbotes gem. § 53 Abs. 2 ThürKO entgegenzuwirken, werden keine unkalkulierbaren Risiken bei der Anlage von Mitteln eingegangen, d. h. es werden keine Finanzgeschäfte getätigt, bei denen die Gefahr eines Verlustes besteht.

Wichtig für Kommunen / öffentliche Kunden: Einlagen der Kommunen sind grundsätzlich nicht von der gesetzlichen Einlagensicherung nach EinSiG geschützt.

Geldanlagen erfolgen, unter Beachtung vergaberechtlicher Aspekte, aktuell bei der Sparkassen-Finanzgruppe und sind durch das bewährte Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe abgesichert.

Eckert

## A

	2017	2018	2019	2020
neue Haushaltsausgabereste	10.084.941	10.679.288	7.468.998	12.519.578
alte Haushaltsausgabereste	238.869	817.637	2.794.583	4.561.951
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>10.323.810</b>	<b>11.496.925</b>	<b>10.263.580</b>	<b>17.081.529</b>

	2021	2022	2023	2024	Zuwachs
neue Haushaltsausgabereste	10.434.962	12.977.118	12.985.455	13.953.593	968.138
alte Haushaltsausgabereste	6.954.384	10.228.713	12.031.470	12.326.892	295.422
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>17.389.347</b>	<b>23.205.831</b>	<b>25.016.925</b>	<b>26.280.485</b>	<b>1.263.560</b>

## B

	verfügbare Mittel €	noch verfügbar/ offen €
<b>Haushaltsplan</b>		
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.126.300	1.360.751
Investitionen	25.489.300	24.833.822
<b>Haushaltsreste</b>		
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	552.604	58.249
Investitionen	25.780.485	19.937.593
übrige Haushaltsreste Verwaltungshaushalt	451.129	263.600
	<b>55.399.818</b>	<b>46.454.015</b>

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Vermögenshaushalt gebundene Mittel zum 01.01.2025 i. H. v. 55,4 Mio. €.

Der Rest der verfügbaren Liquidität dient der Sicherung der laufenden Verwaltung.

Kreistagssitzung: 24. September 2025  
Einbringer: Landrat

**TOP 3.3 Anfrage CDU/ FDP Fraktion**  
**Einführung des neuen Corporate Designs des Landkreises Gotha**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Auf welcher Grundlage wurde die Entscheidung zur Einführung eines neuen Corporate Designs getroffen?**

Die Grundlage dieser Entscheidung ist die Organisationshöheit des Landrates. Der Landrat entscheidet über laufende Angelegenheiten, die Grundlage dafür wiederum stellt §107 ThürKO dar. Das alte Corporate Design, welches nach meiner Kenntnis ebenfalls unter der Einschätzung entstanden war, dass es sich bei dessen Erstellung um eine laufende Angelegenheit handelt, war in die Jahre gekommen und musste u. a. überarbeitet werden, um die technische und gestalterische Grundlage für einen Relaunch der Website zu schaffen.

**2. Inwieweit war die Einführung eines neuen Corporate Designs Voraussetzung für die technische Überarbeitung der Internetseite? Bitte um konkrete technische Erläuterung.**

Die Einführung des neuen Corporate Designs war für die Überarbeitung der Landkreis-Website eine technische Voraussetzung, die sich u. a. aus den Mängeln des bisherigen Auftritts ergibt. Es ist schwer zu übersehen, dass die Website sowohl technisch als auch visuell in die Jahre gekommen ist. Die aktuelle Website ist nicht responsiv gestaltet (also nicht auf mobile Endgeräte anpassbar), die Farbwelt nicht barrierefrei und die Nutzerführung eher unübersichtlich. Noch dazu begegnet der aktuelle Internetauftritt regelmäßig technischen Problemen, die zum Glück nur teilweise für die Nutzerinnen und Nutzer spürbar sind.

Wie Sie wissen, ist die neue Website leider noch nicht online. Dennoch kann ich Ihnen versichern, dass das neue Design nicht nur modern ist, sondern sich auch auf mobile Endgeräte (Smartphone und Tablet) übertragen lässt. Heißt konkret: Die Designagentur hat neben der Webversion außerdem zwei weitere Ansichten für mobile Endgeräte gestaltet.

Ein "Responsive Design" ist keine reine Technik, sondern ein Gestaltungs- und Entwicklungskonzept, also eine Einheit aus Design und Code. Um die Website responsiv zu gestalten, müssen Layouts, Navigationselemente und Bilder dynamisch und flexibel konzipiert werden. Die visuelle Neugestaltung war somit die konzeptionelle Grundlage für die technische Implementierung der Responsivität.

Die alte Farbwelt, die zum Großteil nicht barrierefrei ist, beispielsweise weil der Kontrast zwischen Text und Hintergrund zu gering ist, wurde angepasst. So wird der bisherige, helle Grauton durch einen dunkleren Ton ersetzt werden. Auf den meisten Unterseiten wird künftig schwarz als Textfarbe benutzt. Der Braunton, der zum alten Corporate Design gehört hat, wurde ersatzlos gelöscht. Stattdessen spielt der Rotton, der sich auch aus dem Wappen und den Farben des Landkreises ableitet, eine größere Rolle.

Sie sehen: Ohne die Neudefinition der Farbpalette als Teil des neuen Corporate Designs könnte die Webseite die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht erfüllen.

Auch die verbesserte Benutzererfahrung ist eng mit dem Design verbunden. Das alte Design aus dem Jahr 2016 ist nicht mehr zeitgemäß. Seine Überarbeitung war nicht nur eine

kosmetische Verschönerung, sondern ein strategischer Schritt, um die Nutzung für alle Besucherinnen und Besucher zu verbessern. Gleichzeitig möchten wir mit dem neuen Design einen höheren Wiedererkennungswert schaffen, noch professioneller auftreten und die Identifikation mit dem Landkreis erhöhen – was nach meiner subjektiven Wahrnehmung auch bereits Wirkung zu entfalten scheint.

**3. Warum ist der mobile Internetauftritt Stand August 2025 weiterhin nicht voll funktionsfähig, obwohl das neue Design bereits seit November 2024 eingesetzt wird?**

Das liegt daran, dass es noch keinen Website-Relaunch gegeben hat. Die Beauftragung der neuen Seite verspätete sich wegen fehlender Personalkapazitäten im Bereich Innerer Service. Nach der Beauftragung kam es dann zu zeitlichen Verzögerungen beim Dienstleister. Die gute Nachricht ist: Im Oktober soll nun die technische Umsetzung der Website erfolgen. Bis sie dann aber da ist, wird es wohl noch bis Ostern 20256 [war: zum Jahresende/Anfang Januar] dauern.

**4. Welche konkreten Haushaltstellen wurden für die Finanzierung der Maßnahmen herangezogen? Bitte um Nennung der einzelnen Haushaltstellen und eingeplanten sowie tatsächlich angefallenen Beträge sowie eventuell gebildete Haushaltsausgebereste.**

HH-Stelle 01.0630.65210 - Ausgaben für Internetanwendungen:  
Ist-Ausgaben 25.704 Euro in 2024 für Relaunch CD Landkreis GTH  
- geplant 30.000 Euro vom Gesamtansatz 2024

Im Verwaltungshaushalt wurden für das Vorhaben keine HH-Reste gebildet. Für die HH-Stelle ist keine Übertragbarkeit vorgesehen.

sowie

HH-Stelle 01.02400.57300 - Sonstige ÖA:  
Ist-Ausgaben 952 Euro in 2024 für Relaunch Amtsblatt Druckkosten Broschüren und Flyer -  
geplant 1.500 Euro vom Gesamtansatz 2024

Im Verwaltungshaushalt wurden dafür keine HH-Reste gebildet. Für die HH-Stelle ist keine Übertragbarkeit vorgesehen.

**5. Welche weiteren Kosten sind über die reine Designleistung hinaus bislang entstanden oder beauftragt worden? Bitte um Aufstellung der Kosten z.B. für: - Umstellung bestehender Layouts (z.B. Briefköpfe, Formulare, PowerPoint, Stellenausschreibungen), - Anpassung von Software, Fahrzeugbeklebungen, Merchandising, Ausstattung von Veranstaltungen, Schulungs- oder Umsetzungsmaßnahmen.**

Hier sind die Anpassung von Vorlagen von Urkunden mit 124,95 Euro und die Grundgestaltung des Amtsblattes für 952 Euro zu nennen.

Außerdem wurden vier Roll-Ups für 621,26 Euro beschafft.  
Dafür wurde – und das ist in den Kosten enthalten – ein Design gestaltet, das immer wieder genutzt wird. Außerdem ist zu erwähnen, dass Kassetten der alten Roll-Ups wieder genutzt worden sind, um Kosten zu sparen.

Angepasst wurde zudem die Edenred-Karte für insgesamt 422,10 Euro. Es wurde darüber hinaus eine Grundgestaltung für Blöcke (A 4 + A 5) entwickelt – für 133,88 Euro.  
Hinzu kommen Design und Druck von neuen Folien für eine Messewand, die beispielsweise bei der Ausbildungsmesse im Berufsschulzentrum Verwendung fand, in Höhe von 930,58 Euro.

6. Welche und wie viele Merchandising-Artikel wurden seit Einführung des neuen Corporate Designs produziert oder beschafft? Bitte um Auflistung nach Art, Stückzahl und Kosten sowie Verwendungszweck.

Bevor ich ins Detail gehe, lassen Sie mich kurz etwas erläutern: In der Regel wird alles, was die Kreisverwaltung mit Blick auf Marketing-, Recruiting- oder sonstige Öffentlichkeitsarbeit designt und beschafft in unserem Corporate Design angefertigt. Das galt auch schon für unser altes Corporate Design.

Dass wir Artikel zur Mitarbeitergewinnung für Messen und Veranstaltungen sowie für unsere Mitarbeitenden, die beispielsweise neu bei uns einsteigen, bei Aktionen wie dem STADTRADELN gewinnen, Jubiläen feiern usw., beschaffen, ist eine gängige Praxis, die auch wir umsetzen.

Hier nun die Auflistung:

- Mappen für Urkunden und sonstige Anlässe:  
2.242,06 € für 2010 Stück
- Bierdeckel/Untersetzer  
für die Bürgersprechstunde beim Thüringentag sowie für weitere Veranstaltungen: 196,29 €
  - Buntstiftset zur Ausgabe bei Messen, Veranstaltungen und intern sowie als kleines Präsent bei Terminen mit Kindern und Schulklassen: 530,90 €
- Kugelschreiber  
zur Ausgabe bei Messen und Veranstaltungen (insbesondere beim Kreisseniorentag) sowie intern: 2.771,80 € für 4.000 Stück (allein 1.500 für den Kreisseniorentag)
- Schlüsselband  
zur Ausgabe bei Messen und Veranstaltungen sowie für Mitarbeitende für den neuen Dienstausweis: 1213,21 € für 1000 Stück
- Tassen  
für besondere Anlässe als Präsent sowie zur Ausgabe für neue Mitarbeitende im Onboarding-Workshop: 8.534,42 € für 1010 Stück
- Beutel  
für besondere Anlässe sowie zur Ausgabe bei Messen und Veranstaltungen sowie intern: 2.735,80 € für 1000 Stück
- Antistressball  
zur Ausgabe bei Messen und Veranstaltungen sowie als kleiner Preis/Präsent für Kinder und Jugendliche (z. B. beim Umweltpreis): 1533,31 € für 500 Stück
  - Nachhaltiger To-Go-Becher mit Deckel aus kompostierbarem Rohstoff für Einsatz im touristischen Bereich wie bei Messen sowie zur Nutzung als Trinkgefäß bei Veranstaltungen: 915,25 € für 368 Stück
- Regenschirme (in Fortsetzung einer langjährigen Tradition)  
für Altersehrungen (Geburtstag ab 100 Jahren und Hochzeitstage ab Diamantener Hochzeit): 1.850,16 € für 252 Stück
- Haftnotizen  
zur Ausgabe bei Messen und Veranstaltungen sowie zur Ausgabe für neue Mitarbeitende im

Onboarding-Workshop: 1.606,50 € für 1000 Stück

- Mini-Locher  
zur Ausgabe bei Messen und Veranstaltungen sowie als kleines Präsent bei Terminen mit Kindern und Schulklassen wie dem Girls' und Boys' Day: 604,50 € für 500 Stück

7. Gab es eine Ausschreibung oder ein Vergabeverfahren zur Umsetzung des Corporate Designs? Bitte um Nennung des durchführenden Unternehmens, des Verfahrensweges und der Beauftragungskosten.

Die Leistung der Erstellung des Corporate Designs war öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 1. Februar 2024. Der Zuschlag wurde am 21. März 2024 an die Firma greenbox design aus Bremen erteilt. Der Nettoauftragswert betrug 21.600 Euro. Insgesamt waren 32 Angebote eingegangen. Die Wertung erfolgte nach einer Bewertungsmatrix (50 Prozent Preis, 50 Prozent Gestaltung).

8. Gab es ein übergeordnetes Gesamtkonzept oder ein Pflichtenheft für das neue Corporate Design und seine Einführung? Falls ja, bitten wir um Vorlage oder Zusammenfassung der Inhalte.

Ja, es gab ein Leistungsverzeichnis, also ein Pflichtenheft, das es für die Agentur, die den Zuschlag erhalten hat, zu erfüllen galt.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass es nicht die Kernabsicht war das Logo zu verändern!

So stand in der Ausschreibung, dass das Logo bestehen bleiben bzw. nur geringfügig angepasst werden soll. Bestandteil der Ausschreibung war es allerdings auch, eine grobe Design-Skizze zu entwerfen. Nahezu alle Agenturen hatten von sich aus das Logo teils fundamental angepasst, weil das alte Logo insbesondere für digitale Verwendungen als nicht mehr zeitgemäß eingeschätzt wurde. Das Leistungsverzeichnis habe ich Ihnen in ausgedruckter Form mitgebracht, es kann von Ihnen nach dieser Sitzung oder demnächst im Kreistagsbüro eingesehen werden.

9. Wie wurde der Personalrat in die Maßnahme einbezogen? Bitte um Angabe des Zeitpunkts und Umfangs der Beteiligung.

Die Frage des Zusammenwirkens von Dienststelle und Personalrat ist nicht öffentlich und bezieht sich auf die Betriebsparteien.

10. Sind weitere Maßnahmen im Rahmen des Corporate Designs geplant (z.B. Beschriftung von Gebäuden, Einrichtung neuer Beschilderung, Design von Broschüren, Schulungsunterlagen o.ä.)? Bitte mit Zeit- und Kostenrahmen angeben.

Der Großteil der Plakate, Flyer und Broschüren wird durch den Bereich „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ selbst erarbeitet.

Gedruckt wird in der Hausdruckerei.

Geplant sind in den kommenden Wochen bzw. Monaten – Stand jetzt – eine neue Imagebroschüre für den Landkreis Gotha [die zuletzt herausgegebene ist mittlerweile deutlich veraltet]

(3.570 Euro inkl. Druck) sowie  
ein Folder für den Sozialpsychiatrischen Dienst (225 Euro).

Beide Broschüren werden wegen ihrer Komplexität extern vergeben.

Sie fragten außerdem auch nach der Beschilderung/Beschriftung von Gebäuden. Diese sind keine Konsequenz aus dem überarbeiteten Corporate Design. Vielmehr wurde nicht zuletzt im Rahmen der Vorbereitung des Umzugs des Jugendamtes in die Schöne Aussicht festgestellt, dass es bisher keine einheitliche Beschilderung der Gebäude gibt (manche Schilder mit Logo; manche mit Wappen; manche mit Adresse, manche ohne usw.). Deshalb wurde diese Thematik

für die neuen Gebäude an der Schönen Aussicht nochmal konkret ins Auge gefasst. Gern informiere ich Sie über die voraussichtlichen Kosten an dieser Stelle. Die Grundgestaltung eines neuen Außenschildes für die Schöne Aussicht kostet 178,50 Euro. Jedes weitere Schild berechnet der Dienstleister mit 37,50 Euro. Die Innenbeschilderung wird durch unseren Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gestaltet und voraussichtlich in der Hausdruckerei gedruckt. Sonstige zusätzliche Kosten sind nicht entstanden. Die Schilder für die Schöne Aussicht mussten/müssen sowieso beschafft werden. Dies ist – wie üblich – über eine Direktvergabe geschehen.

Im Folgenden, so ehrlich muss man allerdings auch sein, wird auch die Beschilderung der weiteren Veraltungsstandorte erneuert werden müssen, weil diese stellenweise nicht mehr aktuell und häufig aufgrund von Verwitterung verschlissen ist.

Eckert

Kreistagssitzung: 24. September 2025  
Einbringer: Landrat

**TOP 3.4 Anfrage CDU/FDP Fraktion – Zukunft der Rettungsleitstelle nach dem Austritt aus dem Zweckverband „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ – Landkreis Gotha**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich zur Beantwortung der Anfrage komme, möchte ich noch einmal den Werdegang des Zweckverbandes „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ grob einordnen.

Durch den Kreistagsbeschluss vom 04.03.2020 wurde die Bildung des Zweckverbandes „Zentrale Leitstelle Westthüringen“ mit den Landkreisen Ilm-Kreis und Wartburgkreis beschlossen. Der Zweckverband wurde auf dem Konsens geschlossen, eine gemeinsame Zentrale Leitstelle an einem Standort zu errichten.

Am 20. März des vergangenen Jahres beauftragten Sie mich, im „Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen“ zu klären, ob noch ein Konsens über eine gemeinsame Leitstelle an einem zentralen Ort herzustellen ist und ansonsten aus dem Zweckverband auszutreten.

Acht Monate später, im Kreistag am 20.11.2024 informierte ich Sie, dass kein Konsens mehr zu finden sei.

Im Kreistag am 26.03.2025 teilte ich Ihnen den Austritt aus dem „Zweckverband Zentrale Leitstelle Westthüringen“ mit.

**1. Fortführung der Leitstellenaufgaben**

Der Landkreis Gotha betreibt die Zentrale Leitstelle entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Der Beitritt des Landkreises Gotha in den Zweckverband hatte noch keine Aufgabenübertragung und noch keinen Personalübergang zur Folge. Dies wäre erst mit Herstellung der Betriebsbereitschaft der neuen, gemeinsamen Leitstelle erfolgt.

Im Hinblick auf eine perspektivische Zusammenarbeit mit anderen Partnern zum Betrieb einer gemeinsamen zentralen Leitstelle werden derzeit Gespräche durch den Kreisbrandinspektor mit den angrenzenden Landkreisen und kreisfreien Städten geführt. Darüber hinaus bin ich auch mit dem Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landentwicklung im Austausch.

**2. Fördermittel**

Der Zweckverband hatte bis zum Ausscheiden des Landkreises Gotha keinen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln gegenüber dem Land gestellt. Demzufolge muss auch nichts zurückgezahlt werden.

Unter Beachtung der Förderrichtlinien kann der Landkreis Gotha eigene Fördermittel abrufen, wenn die Fördervoraussetzungen vorliegen. Derzeit ist kein Antrag auf Fördermittel gestellt.

**3. Grundstück in Schwabhausen**

Zur Regelung der Vermögensfragen wurde zwischen dem Landkreis Gotha und dem Zweckverband eine Auseinandersetzungsvereinbarung geschlossen. Diese sieht zur Regulierung neben einer Einmalzahlung an den Landkreis Gotha auch die Übereignung des Grundstückes in Schwabhausen vor. Durch einen Notar wird im Moment die Übereignung des Grundstückes vorbereitet. Über die weitere Verwendung des Grundstückes ist noch nicht entschieden, vor einer Entscheidung würde der Kreistag einbezogen werden.

**4. Kostenverteilung**

Auf Grund des Austritts aus dem Zweckverband bestehen keine finanziellen Verpflichtungen des Landkreises Gotha gegenüber dem Zweckverband oder den anderen Landkreisen. Die

Vermögensfragen wurden durch eine Auseinandersetzungsvereinbarung geklärt und sind bis auf die Übereignung des Grundstücks abgeschlossen.

#### 5. Haushaltsrelevanz

Der Austritt aus dem Zweckverband wirkt sich, abgesehen vom Zugang des Grundstückes in Schwabhausen, nicht auf den Haushalt des Landkreises aus. Derzeit wird die Technik der Zentralen Leitstelle auf Grund der Lebensdauer der Komponenten ausgetauscht. Dieser Austausch und die damit verbundenen Investitionen wären auch bei einem Verbleib des Landkreises Gotha im Zweckverband noch erforderlich gewesen, da es das Ziel des Zweckverbandes war, eine neue gemeinsame Leitstelle an einem neuen Standort in Schwabhausen zu errichten. Mit dem Abschluss der Errichtung wäre aller Voraussicht nach nicht vor der Erneuerungsnotwendigkeit zu rechnen gewesen.

#### 6. Strategisches Gesamtkonzept

Es liegt noch kein strategisches Konzept vor, da zum jetzigen Zeitpunkt Parameter noch nicht ausreichend klar sind und aktuell noch Gespräche mit unterschiedlichen potentiellen Partnern für den Betrieb einer gemeinsamen Zentralen Leitstelle sowie dem Freistaat geführt werden.

Eckert

Kreistagssitzung: 24. September 2025  
Einbringer: Landrat

### **TOP 3.5 Anfrage CDU/ FDP Fraktion Partnerschaft mit dem Main-Kinzig-Kreis**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

1. Sind im Jahr 2025 Aktivitäten zum Jubiläum der Partnerschaft geplant? Wenn ja, welche sind das, zu welchen Terminen sind diese vorgesehen und wie werden die Mitglieder des Kreistages eingebunden?

Nein, es sind in diesem Jahr keine Aktivitäten geplant, das 35. Jubiläum der Partnerschaft zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und dem Landkreis Gotha zu begehen. (Demzufolge können die Mitglieder des Kreistages auch nicht eingebunden werden.)

2. Wenn nicht: Worin liegen die Gründe, das Partnerschaftsjubiläum nicht zu begehen?

Im Vorfeld des „Jubiläumsjahres“ erfolgte im Rahmen des unregelmäßig stattfindenden Austauschs eine Abstimmung mit dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Herrn Thorsten Stolz. Wir sind gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass es im dritten Jahrzehnt der Partnerschaft an der Zeit wäre, zu einem 10-jährigen Jubiläumsturnus zu kommen. Dennoch soll dies nicht als Abbruch der Kreispartnerschaft gedeutet werden - vielmehr fanden auch gegenseitige Besuche unterschiedlich geprägter Delegationen im Rahmen der Jubiläumsfeiern der beiden Gebietskörperschaften im Jahr 2022 und 2024 statt.

3. Wie soll nach Ansicht des Landrates die Kreispartnerschaft künftig gestaltet werden?

Den Main-Kinzig-Kreis und unseren Landkreis Gotha verbindet seit nunmehr 35 Jahren eine Partnerschaft, die insbesondere nach der politischen Wende in den 1990er Jahren im Hinblick auf den Aufbau der demokratischen Verwaltungsstrukturen hier im Landkreis sehr fruchtbar war. Wie eben schon dargestellt besteht auch ein loser Austausch zwischen den Kreisverwaltungen sowie ein vertrauensvoller Austausch auf Ebene der Landräte.

Dennoch, und das ist in der Tat festzustellen, verändert sich zum einen der Charakter einer solchen Kreis-Partnerschaft im Laufe der Zeit, zum anderen ist der Charakter einer solchen Kreis-Partnerschaft nennenswert anders geprägt als es beispielsweise Gemeindepartnerschaften zu sein scheinen. Insbesondere die Verknüpfung, wie sie in funktionierenden Gemeindepartnerschaften gelebt wird, dass sich nämlich auf verschiedenen Ebenen (Städte/Gemeinden, Vereine, Institutionen, Schulen) verknüpft wird, erscheint im größeren Kreisrahmen - noch dazu ohne strukturell verknüpfte Gemeindepartnerschaften - schwieriger. Hinzu kommt, dass sich die Motive von Kreispartnerschaften von Anfang der 90er Jahre, nämlich Aufbauarbeit zu leisten respektive Erfahrungen der Partner zu nutzen, gewandelt haben.

Im Ergebnis dessen stellt sich die Frage tatsächlich, wie die Partnerschaft zu profilieren ist. Der Versuch, die Auszubildenden beider Kreisverwaltungen in den Austausch zu bringen und damit einerseits das Wir-Gefühl unter den Auszubildenden, Anwärtern und Studenten zu stärken, sowie andererseits eben auch von den Erfahrungen anderer zu partizipieren, ist leider - trotz großen Engagements der beiden Landräte - nicht zustande gekommen. Ursachen hierfür liegen hauptsächlich in den ausgesprochen eng getakteten und nicht miteinander verzahnten Ausbildungsabläufen der jeweiligen Ausbildungswege noch dazu über Landesgrenzen hinweg.

Schlussendlich bin ich nicht nur für diese Anfrage, sondern auch für jede Initiative dankbar, die zu neuer Verknüpfung beiträgt. Insofern habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen, dass

auch die Fraktion CDU/FDP offenbar in diesem Jahr den Austausch mit dem Gelnhausener Pendant gesucht hat, wie es beispielsweise auch die SPD-Fraktion vor einigen Jahren bereits praktiziert hat.

Sofern der Kreistag, vom Eindruck der beiden Landräte abweichend, aus sich heraus eine Einladung an eine Delegation aus dem MKK - unter dem Titel „35 Jahre Partnerschaft“ - aussprechen möchte, schlage ich vor, hierzu eine entsprechende Arbeitsgruppe aus der Mitte des Kreistages einzurichten. Die Kreisverwaltung wird dabei jedenfalls gern unterstützend tätig sein.

Darüber hinaus scheint alternativ denkbar, eine solche Einladung auch im Rahmen der für den 21.11.25 geplanten Ehrenamtsgala auszusprechen. Schlussendlich wird man aber dabei feststellen müssen, dass fraglich ist, inwieweit dies die notwendigen Impulse zur Vitalisierung der Partnerschaft setzen würde.

Eckert

Kreistagssitzung: 24. September 2025  
Einbringer: Landrat

**TOP 3.6: Anfrage Finanzierung der Investitionen der TWSB**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,  
die Anfrage der Fraktion CDU-FDP zur Finanzierung der Investitionen der TWSB beantworte ich  
wie folgt.

**1. Welche zusätzlichen Aufwendungen entstehen dem Landkreis Gotha aus  
dem Kapitaldienst für o. g. Darlehen im Jahr 2025?**

Keine

**2. Sind diese zusätzlichen Aufwendungen in den entsprechenden HH-Stellen  
des Jahres 2025 für die TWSB untersetzt oder sind hier Mehrausgaben zu erwarten?  
Wenn ja, in welcher Höhe?**

Nein

**3. Musste das genannte Darlehen mit einer Bürgschaft zu Lasten des  
Landkreises abgesichert werden?**

Nein

**4. Welche wirtschaftlichen Vorteile in konkreten Zahlen ergeben sich im  
Vergleich der im Landratsamt geprüften Varianten zur Finanzierung der Investition der  
TWSB?**

An dieser Stelle wird auf das vorliegende und Ihnen übergebene Gutachten der  
Unternehmensberatung Bansbach ECONUM GmbH verwiesen. Ich habe über die Varianten  
ausführlich in den Sitzungen des Kreisausschusses am 24. März und am 12. Mai informiert –  
jeweils im nicht-öffentlichen Teil. Aktuell stehen wir erneut im Austausch mit dem  
Unternehmensberater um die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu aktualisieren.

**5. Müssen für diesen Weg der Finanzierung bereits in vorangegangenen  
Haushaltsjahren geplante Investitionen (Haushaltsausgabestelle) aufgelöst werden?  
Wenn ja, welche Maßnahmen in welchem finanziellen Umfang wären davon betroffen  
(bitte konkrete Auflistung der Maßnahmen und Beträge)?**

Nein

**6. Müssen aus Sicht des Landrates geplante Investitionsmaßnahmen, die in  
der aktuellen Finanzplanung enthalten sind, aufgrund der Inanspruchnahme der Mittel  
des Vermögenshaushaltes entfallen? Wenn ja, welche sind das (konkrete Auflistung der  
Maßnahmen und Beträge)?**

Nein

**Zusatzbemerkung zur im Kreisausschuss vorgelegten Information zur Einrichtung von Sperren im Vermögenshaushalt (zu den Fragen 5 und 6):**

Entsprechend des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gem. § 53 Abs. 2 ThürKO i. V. m. § 26 Abs. 1 ThürGemHV, wurden zur Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben Haushaltsmittel des Vermögenshaushalts 2025 gesperrt.

Dies dient auch der Einhaltung der Prinzipien der Haushaltsführung Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit und Kassenwirksamkeitsprinzip.

Alle Maßnahmen sind im Investitionshaushalt des Landkreises Gotha und nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen neu geplant.

Die Neuplanung der Investitionen und Auflösung der Haushaltsausgabereste ist außerdem eine eindringliche Empfehlung der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung.  
Sie dient der Erhaltung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises in Bezug auf Planungssicherheit und Liquiditätsplanung.

Eckert

Kreistagssitzung: 24. September 2025  
Einbringer: Landrat

**TOP 3.7 Anfrage AfD Fraktion – Erkenntnisse zum Drogenkonsum und zur Drogenkriminalität im Landkreis Gotha**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

dem Landratsamt (Ordnungsamt/ Straßenverkehrsbehörde) liegen keine Informationen zu möglichem Drogenkonsum oder Drogenkriminalität vor. Relevante Informationen liegen überwiegend bei den Strafverfolgungsbehörden, also der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Eckert

### TOP 3.8 Anfrage Auswirkungen zurückgegangener Asylbewerberzahlen

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die vorliegende Anfrage bezieht sich in der Aufgabenerfüllung auf den übertragenen Wirkungskreis, tangiert aber mit den Auswirkungen auf den Kreishaushalt das Informationsrecht des Kreistags nach § 14 der Geschäftsordnung.

Daher möchte ich wie folgt antworten:

zu 1. und 2.)

Die Anzahl der seitens des Landes Thüringen an den Landkreis Gotha zugewiesenen Asylbewerber hat sich seit Jahresbeginn 2025 nicht signifikant rückläufig entwickelt.

Bislang wurden insgesamt 184 Personen im laufenden Jahr zugewiesen; 2024 waren es 269 Personen im gesamten Jahr.

Das betrifft die angefragte Gruppe der Asylbewerber; Flüchtlinge aus der Ukraine sind darin nicht umfasst aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Einordnung (619 UKR in 2024; 176 UKR 2025).

Die Gewährung der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Aufwendungen für Unterbringung, Betrieb und soziale Betreuung erfolgt gemäß der Erstattungsregelungen des Freistaates Thüringen.

Im Unterabschnitt 42 (Durchführung AsylbLG) des Verwaltungshaus-haltes sind Einnahmen und Ausgaben in gegenseitiger Deckung geplant.

Gemäß der Prognose wird der geplante Ausgabenansatz 2025 i. H. v. 6.002.400 Euro voraussichtlich nicht erreicht und ein Betrag von 256.000 Euro nicht benötigt.

Dieser wird dann aber auch einnahmeseitig nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Entwicklung ist die Investitionsplanung entsprechend angepasst worden, sodass eine Erweiterung der Gemeinschafts-unterkünfte ab kommenden Jahr nicht länger im Haushaltsentwurf vorgesehen ist.

Hierfür waren unter Erwartung einer kostendeckenden Landespauschale insgesamt 4,9 Mio. Euro in Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes geplant.

zu 3.)

Das Land Thüringen hat bislang keine Anpassungen bei den einschlägigen Rechtsgrundlagen für die Erstattung – hier insbesondere die für die Unterbringung wesentliche Thüringer Flüchtlingskostenerstattungs-Richtlinie – angekündigt.

zu 4.)

Eine Prognose für die künftige Entwicklung der Asylbewerberzahlen liegt dem Landkreis nicht vor.

Als Indiz kann der künftige Kapazitätserlass des Landes für 2026 herangezogen werden.

Hier ist für den Landkreis Gotha wie bisher die Mindestkapazität von 865 Plätzen ausgewiesen. Grundsätzlich ist bei sinkenden Asylbewerberzahlen auch von sinkenden Ausgaben bei den tatsächlich ausgereichten Leistungen auszugehen.

Hilfreich ist, dass seit April seitens des Landes keine Personen aus sicheren Herkunftsländern (Westbalkan, Georgien, Senegal und Ghana) an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden.

Weber, 2. BG

Kreistagssitzung: 24. September 2025  
Einbringer: Landrat

**TOP 3.9 Anfrage AfD Fraktion – Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

Wurde eine entsprechende Übersicht erstellt? Falls nein, bitte ich um Erstellung und Vorlage zur Kreistagssitzung am 24.09.2025.

Nein, es wurde keine Übersicht erstellt. Weder mir noch meinem Büro ist bekannt, dass eine solche Übersicht erstellt werden sollte. Auch nach erfolgter Recherche in den Protokollen des Kreistages konnten wir ein Versprechen meinerseits ausschließen.

Entsprechend Anlage 6 der ThürFwOrgVO werden die Truppmannausbildung Teil 2 und die standortbezogenen Fortbildungen durch die Gemeinden durchgeführt. Der Landkreis Gotha führt die weiteren für die Feuerwehrlaufbahn relevanten Lehrgänge durch, wobei die Ausbildung durch Kamerad\*innen der Freiwilligen Feuerwehren, die über die Qualifikation zum Kreisausbilder oder zum Ausbilder für den jeweiligen Themenbereich verfügen, verantwortet wird. Teilweise werden für die Planung und Durchführung der Ausbildungslehrgänge, insbesondere bzgl. der Ausbildung Truppmann Teil 1, auch die Kreisbrandmeister eingesetzt. Bei den durch den Landkreis durchgeführten Lehrgängen handelt es sich um:

- Truppmannausbildung Teil 1
- Truppführerausbildung
- Atemschutzgeräteträger
- Kreisausbilder oder Ausbilder für Atemschutzgeräteträger
- Sprechfunker
- Maschinist
- Einsatz in der Technischen Hilfeleistung
- Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen nach FwDV 1
- Träger von Körperschutzausrüstung nach FwDV 500
- Motorkettensägenführer nach DGUV Information 214-059

Eckert

Kreistagssitzung: 24. September 2025

**TOP 3.10: Anfrage der AfD-Fraktion vom 09.09.2025 Positionierung des Landkreises Gotha zum geplanten Windvorranggebiet bei Sundhausen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,  
die Anfrage der AfD-Fraktion zur Positionierung des Landkreises Gotha zum geplanten Windvorranggebiet bei Sundhausen vom 9. September möchte ich wie folgt beantworten:

**Zu Frage 1: Kenntnis der Kreisverwaltung zum Stand des Windvorranggebiets Sundhausen**

*(Welche Kenntnis hat die Kreisverwaltung über die aktuelle Planung des Windvorranggebiets bei Sundhausen?)*

Im Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie vom 12.12.2023 ist das Windvorranggebiet W-42 Sundhausen/Gotha enthalten. Der Entwurf lag vom 26.02.2024 bis zum 25.04.2024 öffentlich aus. Hierzu konnten Stellungnahmen abgeben werden. Nach Abschluss der Auswertung der Stellungnahmen wird voraussichtlich eine Überarbeitung notwendig, zu der erneut beteiligt wird. Eine Zeitplanung hierzu liegt noch nicht vor.

**Zu Frage 2: Stellungnahme des Landkreises zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie**

*(Welche Stellungnahme hat der Landkreis Gotha im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Mittelthüringen abgegeben?)*

Der Landkreis Gotha hat im Rahmen der bereits erwähnten Beteiligung als Behörde eine Stellungnahme abgegeben.

Dabei haben die zuständigen unteren Behörden im Landratsamt Gotha als Träger bestimmter öffentlicher Belange den vorgelegten Entwurf aus fachlicher Sicht beurteilt. Die Ergebnisse wurden zu einer Gesamtstellungnahme des Landkreis Gotha zusammengefasst und weitergeleitet.

Aus der fachlichen Prüfung der unteren Behörden im Rahmen der Beteiligung haben sich folgenden Anmerkungen zum geplanten Windvorranggebiet W-42 Sundhausen/Gotha ergeben:

- Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde auf den Vogelzugkorridor zwischen Esperstedt und Bad Tabarz sowie
- Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde auf den geschützten Landschaftsbestandteil „Feuchtgebiet Eschleber Flur“

Darüber hinaus gab es keine Anmerkungen zum Windvorranggebiet Sundhausen.

**Zu Frage 3: Auffassung der Kreisverwaltung zur ablehnenden Haltung des Stadtrats gegenüber dem Windvorranggebiet**

*(Teilt die Kreisverwaltung die ablehnende Haltung des Stadtrats Gotha gegenüber Windenergieanlagen am Standort Sundhausen?)*

**und zu Frage 4: zur Bewertung der Auswirkungen des Windvorranggebiets**

*(Wie bewertet der Landkreis die Auswirkungen eines möglichen Windvorranggebiets in Sundhausen auf die Lebensqualität der Anwohner, das Landschaftsbild und die Entwicklungsperspektiven der Stadt Gotha?)*

Hierzu gilt das gerade Gesagte. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass auch die Stadt Gotha mit ihrer Stellungnahme vom 25.04.2024 keine grundsätzlichen Einwände gegen den Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ und das Vorranggebiet für Windenergie W-42 in Gotha-Sundhausen vorgetragen hat.

Wichtig ist: Sollte es nicht gelingen die gesetzlich festgelegten Flächenbeitragswerte für Mittelthüringen von 1,8% bis zum 31.12.2027 und von 2,2% bis zum 31.12.2032 durch die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Regionalplan zu erreichen, sind Windenergieanlagen im Außenbereich grundsätzlich als privilegierte Anlagen zu beurteilen, auch außerhalb von Vorranggebieten.

Dies würde zu einer sehr weitreichenden Genehmigungspflicht für Windenergieanlagen führen, die weder durch städtische Bauleitplanung noch auf regionaler Ebene zu steuern wäre. Die einzige grundsätzliche flächenbezogene Steuerungsmöglichkeit besteht in der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie, die den Flächenbeitragswert erfüllen. Innerhalb der regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen wird vor diesem Hintergrund eine nach fachlichen Kriterien möglichst optimale, regionale Verteilung der Vorranggebiete gesucht. Dies unterstützt der Landkreis Gotha ausdrücklich.

Ergänzend möchte ich ganz kurz ein paar erläuternde Hinweise zum aktuellen immissionsschutzrechtlichen Vorbescheidsverfahren für 5 Windenergie-anlagen im Vorranggebiet Sundhausen geben, obwohl es sich an dieser Stelle um den übertragenen Wirkungskreis handelt.

In diesem Verfahren war über die bauplanungsrechtliche und raumordnerische Zulässigkeit der Windenergieanlagen zu entscheiden. Es handelt sich dabei um eine an die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen gebundene Entscheidung. Die von der Stadt Gotha vorgetragenen Argumente, mit denen das gemeindliche Einvernehmen versagt wurde, haben sich nach Überprüfung durch die Fachbehörde als nicht tragfähig erwiesen. Daher musste der entsprechende Vorbescheid erteilt werden. Raum für ein Ermessen oder eine politische Entscheidung besteht in solchen Fällen nicht. Der Landkreis macht sich im Falle von rechtlichen Fehlentscheidungen ggf. schadenersatzpflichtig gegenüber dem Antragsteller.

Abschließend wird über die Zulässigkeit des Baus der 5 Windenergieanlagen in einem später noch durchzuführenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu entscheiden sein.

#### **Zu Frage 5: weitere geplante Schritte der Kreisverwaltung**

*(Welche weiteren Schritte plant die Kreisverwaltung, um die Interessen der Bürger in diesem Verfahren zu vertreten?)*

Der Kreisverwaltung fallen im weiteren Aufstellungsverfahren des Sachlichen Teilplans Wind weiterhin Aufgaben als Träger öffentlicher Belange zu. Hierbei hat sie die entsprechenden Fachbelange aufgrund der bestehenden rechtlichen Regelungen zu prüfen und für den Landkreis zu vertreten.

Ziel ist dabei eine möglichst gute und fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die Ausweisung von Windvorranggebieten herzustellen. Dies ist wichtig, damit der Flächenbeitragswert für Windenergie in Mittelthüringen erreicht wird und überhaupt noch eine räumliche Steuerung beim Windenergieausbau stattfindet.

Niebur

1. Beigeordnete

Kreistagssitzung: 24. September 2025  
Einbringer: Landrat

### **TOP 3.11: Anfrage Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse durch den Kreistag**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,  
die Anfrage der Fraktion DIE LINKE/GRÜNE zur Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse  
durch den Kreistag beantworte ich wie folgt:

#### **1. Welche Prüfberichte von welchen Rechnungsjahren wurden zuletzt dem Kreisausschuss vorgelegt und dort beraten?**

Der letzte Prüfbericht, der im Kreisausschuss beraten wurde, betraf die Jahresrechnung 2021.  
Er wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 20. März 2023 vorgelegt und dort beraten.

#### **2. Wann und mit welcher Jahresrechnung wird die Beratung von Prüfberichten im Kreisausschuss wieder aufgenommen?**

Derzeit werden die Jahresrechnungen 2022 und 2023 des Landkreises Gotha geprüft. Mit  
einem Abschluss der Prüfungen ist voraussichtlich Ende dieses Jahres zu rechnen. Nach  
Übergabe der Prüfungsberichte an den Landrat erfolgt die Vorlage sowie die Beratung in der  
darauffolgenden Sitzung des Kreisausschusses. Im Anschluss erfolgt die Prüfung der  
Jahresrechnung des Jahres 2024.

*Die zeitliche Verzögerung der Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023 beruht auf  
mehreren Faktoren:*

*Die personellen Veränderungen im Rechnungsprüfungsamt, u. a. aufgrund des Weggangs von  
Verwaltungsprüfern infolge der Versetzung auf einen anderen Dienstposten sowie durch einen  
altersbedingten Ruhestand (darunter eine Stelle, die zugleich die stellvertretende Amtsleitung  
innehatte).*

*Die vakanten Stellen konnten nicht zeitnah nachbesetzt werden, da eine mehrfache  
Ausschreibung notwendig war.*

*Die erforderliche Nachbesetzung der Stellen machte eine zeitintensive Einarbeitung notwendig,  
wodurch sich die Bearbeitung der Jahresrechnungen zusätzlich verzögerte.*

*Die Einführung eines neuen Softwaremoduls innerhalb der bestehenden Prüfungssoftware zur  
Durchführung von dreijährigen Prüfungen in den Städten und Gemeinden des Landkreises  
Gotha zum Abbau der vorhandenen Prüfrückstände sowie die Einführung des digitalen  
Dokumentenmanagements „VIS“ zu Beginn dieses Jahres im Rechnungsprüfungsamt, die  
zusätzlich organisatorische Anpassungen erforderlich machte.*

*Auch in Abstimmung und auf ausdrückliche Erklärung des TLVwA waren in dieser Phase die  
Rechnungsprüfungen bei den Gemeinden prioritätär.*

**TOP 3.12 Anfrage Erreichbarkeit medizinischer Versorgungs-angebote**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die vorliegende Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

zu 1.)

Die Grundlage für die bestehenden Linienverbindungen im Landkreis Gotha bildet der Nahverkehrsplan, der aktuell in der Fassung 2022-2026 vorliegt. Dieser stellt weitgehend auf die zentralörtliche Gliederung ab, die aus dem Landesentwicklungsprogramm bzw. Regionalplan Mittelthüringen resultiert. Die darin verankerten Grund- und Mittelzentren mit Teilfunktion eines Oberzentrums erfüllen unterschiedliche Funktionen der Daseinsvorsorge auch im medizinischen Bereich. Grundzentren sollen primäre Versorgungsfunktionen der Gesundheitsversorgung sicherstellen können (Praxen), Mittelzentren bereits höherwertige Funktionen mit überregionaler Bedeutung (MVZ, Krankenhäuser). Die landesplanerische Zielvorgabe der Erreichbarkeit beträgt bei Grundzentren 30 Minuten per ÖPNV, bei Mittelzentren 45 Minuten. Diese Vorgaben werden im Landkreis Gotha durch das Linienangebot der Betriebszweige Bus und Straßenbahn eingehalten.

Insbesondere wurde bei der Linienführung Wert gelegt auf die Erreichbarkeit der Kliniken, die auch Bereitschaftsdienste vorhalten. So ist in Gotha die Helios Klinik mit der Buslinie A und den Straßenbahnlinien 1 und 4 wochentäglich dicht verknüpft und selbst sonntags mit der innerstädtischen Buslinie A bis 19.39 Uhr (letzte Ankunft) oder per Straßenbahn ebenfalls sonntags bis 21.02 Uhr erreichbar. Die SRH-Klinik in Friedrichroda wird ebenfalls mit der Straßenbahnlinie 4 und mit den Buslinien 846, 857 und 894 am Bahnhof Reinhardtsbrunn verknüpft. Die Erreichbarkeit mit der Straßenbahn ist 7 Tage die Woche bis 21.24 Uhr abends gewährleistet, mit dem Bus wochentags bis 20, sonntags bis 18 Uhr.

Hinzu kommen günstig gelegene MVZ oder Gemeinschaftspraxen in Haltestellennähe unter anderem in Gotha mit dem Ärztehaus am Verknüpfungspunkt Huttenstraße, Orthopäden in der Schönen Aussicht oder das HELIOS MVZ in Ohrdruf.

Die grundsätzliche Bewertung der ÖPNV-Anbindung an medizinische Versorgungsangebote ist daher als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Allerdings sind der NVG – insbesondere nach Hinweisen von Bürgern – Verbesserungsmöglichkeiten aufgefallen, die in die zukünftige Nahverkehrsplanung einfließen sollten. Dies betrifft weniger die eigentlichen Busverbindungen, sondern die barrierefreien Zugänge zu den Haltestellen. Deren Ausbau liegt in der Hoheit der Straßenbaulastträger, also in der Regel der Städte und Gemeinden. Der barrierefreie Ausbau vollzieht sich allerorten beobachtbar im Landkreis. Die Stadt Gotha ist bspw. dabei, mit der neuen Haltestelle am „Neuen Rathaus“ und der gegenüberliegenden radiologischen Praxis Verbesserungen umzusetzen.

Beim zu erarbeitenden Nahverkehrsplan sind also die Städte und Gemeinden wiederum aufgefordert ihren Bedarf einzubringen.

Der Landkreis kann dann zum Beispiel bei den erforderlichen Fördermittelanträgen beim Freistaat durch Befürwortungen der geplanten Maßnahmen unterstützen.

Zu 2.)

Die Antwort auf die Frage knüpft an die vorangegangenen Ausführungen an.

In Sachen Barrierefreiheit ist die bauliche Komponente der Fahrzeugausstattung zeitlich nachgelagert. Die TWSB mit ihrem aktuellen Anteil von nur 42 % barrierefrei ausgestatteten Fahrzeugen spielt dabei eher eine untergeordnete Rolle, da aufgrund der Taktung und der vorhandenen Busse Alternativen bestehen. Die Busflotte ist aufgrund der Vorgaben der 2018 durchgeführten Ausschreibung inzwischen zu 100 % barrierefrei unterwegs.

Sie erschließt den ländlichen Raum und ist in der Lage, die in der Mobilität eingeschränkten Bürger des Landkreises in angemessener Zeit zu den entsprechenden Versorgungszentren zu befördern. Allerdings gibt es Defizite zwischen Ausstieg und Weg zum Arzt und zur Apotheke, die sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten in den jeweiligen Orten nicht immer vermeiden lassen. Die planerische Hoheit des Haltestellenausbau liegt hier in der Regel bei den Städten und Gemeinden, so dass der Landkreis über Zielvorgaben im Nahverkehrsplan nur steuernde Vorgaben zur Barrierefreiheit setzen kann (siehe Anhänge 8-10 im Nahverkehrsplan sowie die Ausführungen im Kapitel 7 des NVP).

Niebur, 1. BG

### TOP 3.13 Anfrage Präventive Suchtberatung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Anfrage zur präventiven Suchtberatung möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Die Aufgabe der Suchthilfe sowie Suchtprävention hat der Landkreis Gotha an die Suchthilfe in Thüringen gGmbH (kurz: SiT) übertragen.

Dies schließt auch die Bereitstellung des hierfür erforderlichen Fachpersonals ein.

Die SiT betreibt zwei Beratungsstellen und bietet dort Erstberatungen, Betreuung, Vermittlung in Fachkliniken, ambulante Therapie sowie Nachsorge für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen an.

Hinzu kommen präventiv Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die Kooperation mit anderen öffentlichen Stellen sowie Präventionsprojekte an Schulen (Schule 2000).

Gemäß des derzeit gültigen Vertrages erhält die SiT hierfür eine Pauschalvergütung von derzeit 350.400,60 € jährlich.

Neben den SiT-Beratungsstellen existiert zudem eine ausgeprägte Hilfestruktur mit präventiven Fokus vor allem auf Kinder und Jugendliche.

Hierzu zählen Schulsozialarbeiter, Sozialarbeiter der örtlichen Jugendförderung sowie die Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes.

Allen Sozialarbeitern werden regelmäßige Weiterbildungen zur der Thematik angeboten.

Gleichzeitig erarbeitet das Jugendamt kontinuierlich Projektideen, um junge Menschen für Sucht-Risiken zu sensibilisieren.

Konkret wurde zum Beispiel in 2024 eine Suchtausstellung in Form einer Party angeboten und mit vielen Sozialarbeitern realisiert.

Diese Ausstellung wurde von mehr als 1500 Schülern aus dem Landkreis besucht.

Für Aufsehen sorgte bspw. 2018 auch das Gastspiel des Revolution Trains, der in Gotha Station machte und ebenfalls von mehr als 1100 Schülerinnen und Schülern besucht worden war. Auch die laufende KO-Tropfen-Kampagne des Jugendamtes, die unlängst auf der Ausbildungsbörse und einem Festival für elektronische Musik im Nesselatal Station machte, ist in diesen Kontext zu stellen.

Zu Frage 2:

Die Suchtberatung und Prävention unterliegt einer stetigen Steigerung der Fallzahlen, die in den SiT-Beratungsstellen von 2022 und 535 Fällen auf 2024 und 579 Klienten im Landkreis Gotha angestiegen ist.

Die größten Abhängigkeiten bestehen in Sachen Alkohol (259 Klienten), gefolgt von synthetischen Stimulanzien (38 Fälle) und Cannabis (27 Abhängigkeiten), wobei mehr als 100 Personen auch mehrfache Abhängigkeiten aufweisen.

Auch in unserem Landkreis zu bemerken ist der Trend hin zu synthetischen und vergleichsweise günstigen Suchtmitteln.

Bundesweit ist zudem der mehrfache Missbrauch deutlich zunehmend. Aus diesem Grund muss die Präventionsarbeit weiter im Fokus stehen.

Deshalb soll 2026 das Streetworking in der Stadt Gotha unter der Federführung des Jugendamtes neu etabliert werden.

Somit sollen suchtgefährdete Personengruppen erschlossen und abgedeckt werden, die noch nicht den direkten Zugang zum Hilfesystem gefunden haben.

Zu Frage 3:

Die Suchthilfe in Thüringen betreibt zwei Standorte im Landkreis Gotha: die Psychosoziale Beratungsstelle in Waltershausen (Lutherstraße 8, 99880 Waltershausen) und in Gotha (Brühl 5, 99867 Gotha).

Für Kinder und Jugendliche stehen die örtlichen Jugendsozialarbeiter, die Schulsozialarbeiter sowie das Jugendamt selbst als unterstützende Kontaktstellen zur Verfügung.

Weber, 2. BG

**TOP 3.14 Anfrage Ausstattung der Feuerwehren und Bauhöfe mit Tierchip-Auslesegeräten**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die vorliegende Anfrage zur Entsorgung von Tierkadavern aus dem Straßenverkehr betrifft nur sehr eingeschränkt den eigenen Wirkungskreis des Landkreises in seiner Eigenschaft als Straßenbaulastträger, so dass gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages schlussendlich nur folgende Aussagen getroffen werden können:

Zu 1.)

Die Veranlassung der Tierkadaverbeseitigung von öffentlichen Straßen obliegt in der Praxis den jeweiligen Straßenbaulastträgern. In welchem Umfang die Städte und Gemeinden für diese Aufgabe Feuerwehren oder Bauhöfe heranziehen, wird seitens des Landratsamtes nicht erfasst und erfolgt in eigener Zuständigkeit der Kommunen. Für gefallenes Wild gelten spezialrechtliche Regelungen.

Zu 2.)

Für die in Straßenbaulast des Landkreises befindlichen Straßen existiert keine Dokumentation der Totfundmeldungen in Form einer jährlichen Statistik.

Zu 3.)

Aus dem Erfahrungsbereich der Kreisstraßen läuft eine Tierkadaver-beseitigung wie folgt ab:  
Mitteilung des Auffindens an den Straßenbaulastträger Landkreis via Rettungsleitstelle oder direkt; Weitergabe an den Kreisstraßenmeister und Beauftragung eines gebundenen Dienstleisters zur fachgerechten Entsorgung. Ein Auslesen evtl. gechippter Haustiere erfolgt i. d. R. nicht und kommt nur dann zum Tragen, wenn Haftungsfragen zu klären sind.

Zu 4.)

Zur Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren oder Bauhöfe mit Chip-Lesegeräten liegt dem Landratsamt mangels Zuständigkeit keine strukturierte Übersicht vor.

Nachrichtlich bekannt ist, dass einzelne Städte und Gemeinden über entsprechende Lesegeräte verfügen.

Zu 5.)

Totfundmeldungen auf Kreisstraßen werden in der Regel nicht an kommunalen Ordnungsämter weitergegeben (siehe Antwort zu Frage 3).

Eckert

Kreistagssitzung: 24. September 2025

**TOP 3.15: Anfrage der Fraktion Freie Wähler zum aktuellen Stand der Baumaßnahme am Gymnasium Ernestinum in Gotha**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagesmitglieder,

zur genannten Anfrage möchte ich wie folgt antworten:

**1. aktueller Bautenstand**

*(Stand der Arbeiten im dritten Bauabschnitt, auch im Hinblick auf die geplante Fertigstellung im Herbst 2026)*

Der dritte Bauabschnitt des Projekts läuft derzeit und umfasst die umfassende Sanierung der Gebäudeteile A und B. Diese Bereiche bilden die ältesten Strukturen des Komplexes und weisen die schlechteste bauliche Substanz auf. Ursprünglich war nicht vorgesehen, den Gebäudeteil B mittels eines Hochdruckinjektionsverfahrens zu unterfangen. Erst durch die Ergebnisse einer vorangegangenen Baugrunduntersuchung, die zeigten, dass tragfähiger Baugrund erst in etwa sechs Metern Tiefe liegt, wurde diese Maßnahme zwingend erforderlich.

Der Beginn des dritten Bauabschnitts musste zunächst auf den 18.03.2024 verschoben werden. Grund hierfür war die Aufhebung des ersten Vergabeverfahrens für die Unterfangung des Gebäudeteils B, was eine Anpassung im Bauablauf erforderlich machte. Im Zuge dieser Änderungen wurden die Ausschreibung und Ausführung der Abbrucharbeiten an den beiden Gebäudeteilen vorgezogen. Erst mit Abschluss eines zweiten europaweiten Vergabeverfahrens konnte die Fundamentunterfangung vergeben werden, wobei zusätzliche Kosten in Höhe von rund 845.000€ anfielen. Während der Unterfangungsarbeiten, kam es zu unerwarteten Schwierigkeiten, die eine Verzögerung von mehr als zwei Monaten zur Folge hatten.

Der Fokus der Arbeiten liegt aktuell auf der Fachwerksanierung des Gebäudeteils A, die durch Zimmererarbeiten sowie begleitende Abbruch- und Rohbauarbeiten ausgeführt wird. Für den Gebäudeteil B konnten bislang keine Rohbauarbeiten vergeben werden, nachdem bereits drei Ausschreibungsverfahren gescheitert sind. Nun steht ein vierter Vergabeverfahren bevor. Parallel dazu werden weiterhin Planungsarbeiten vorangetrieben sowie baubegleitende statische Nachweise, Bauteilöffnungen und die Vorbereitung weiterer Ausschreibungen durchgeführt.

**2. Zeit und Kostenplan aktuell**

*(Aktueller Zeit- und Kostenplan der laufenden Baumaßnahmen)*

Die ursprünglich für Herbst 2026 geplante Fertigstellung kann nicht mehr eingehalten werden. Die Fertigstellung hängt entscheidend vom Fortschritt und Umfang der denkmalrechtlichen Abstimmungen, den Vergabeverfahren, den verfügbaren Kapazitäten der ausführenden Unternehmen sowie von unerwarteten Herausforderungen bei der Bauausführung ab.

Für den dritten Bauabschnitt liegt eine detaillierte Kostenberechnung der einzelnen Gewerke vor. Insgesamt stehen hierfür 4,8 Millionen Euro zur Verfügung. Allerdings haben bereits ursprünglich nicht eingeplante Kosten in Höhe von 845.000 Euro aus der Unterfangungsmaßnahme sowie von der Denkmalbehörde geforderte Anpassungen, die von unserer ursprünglichen denkmalrechtlichen Genehmigung abweichen, dazu geführt, dass wir uns derzeit außerhalb des definierten Kostenrahmens bewegen.

**3. Erkenntnisse zu Verzögerung / Kostensteigerung**

*(Erkenntnisse zu möglichen Verzögerungen oder Kostensteigerungen bei der Baumaßnahme)*

Hierzu bin ich im Wesentlichen bei der Beantwortung von Frage 2 eingegangen.

---

- wiederholte Ausschreibungen
- strengere Auflagen der oberen DSchB
- unerwartet auftretende Zusatzarbeiten

#### **4. denkmalrechtlicher Bestimmungen**

*(Erkenntnisse zu Verletzung denkmalrechtlicher Bestimmungen bei den bisherigen Baumaßnahmen)*

Bezugnehmend auf die bestehende Baugenehmigung für das Bauvorhaben sowie die zugehörigen Tekturen liegt eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis vor. Im Verlauf des Baufortschritts gab es in der Vergangenheit immer Abstimmungen und Einigungen, die einvernehmlich von beiden Seiten getragen wurden. Dabei wurden die denkmalschutzrechtlichen Vorschriften während der Ausführung eingehalten.

Im dritten Bauabschnitt hat die Denkmalschutzbehörde einen erhöhten Abstimmungsbedarf angemeldet, der über die bisher auferlegten Vorgaben hinausgeht. Dies wurde im Rahmen einer Baustellenbegehung konkretisiert. Dabei wurde festgelegt, dass alle Ausführungsplanungen der beteiligten Gewerke vorab zur Prüfung dem Denkmalschutz vorgelegt werden müssen. Zudem ist eine Abstimmung sowohl vor der Ausschreibung als auch vor der eigentlichen Umsetzung erforderlich. Diese Vorgehensweise wird nun umgesetzt, bringt jedoch spürbar verlängerte Vorlaufzeiten zwischen Planung und Ausschreibung mit sich und erhöht den Planungsaufwand erheblich. Gleichzeitig entstehen dadurch zusätzliche Kosten. Es sei angemerkt, dass im Gymnasium Ernestinum nur wenige historische Bauelemente vorhanden sind.

Niebur

1. Beigeordnete